

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 22.09.2021

Ort: Stadthalle Chemnitz, Carlowitz-Saal (ehemals kleiner Saal),
Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:04 Uhr - 18:37 Uhr

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Sven Schulze

Beschlussfähigkeit

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeister
Ist: 49 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeister

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Karl Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen	dienstlich
Herr Andreas Marschner	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Falk Müller	AfD-Stadtratsfraktion	dienstlich
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	privat
Frau Almut Friederike Patt	CDU-Ratsfraktion	privat
Herr Frank Sänger	AfD-Stadtratsfraktion	privat
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion	privat
Frau Mandy Zubrytzki	CDU-Ratsfraktion	privat

Verspätetes Erscheinen

Herr Renzo Di Leo	CDU-Ratsfraktion	16:30 Uhr, TOP 6.6
Herr Dr. Volker Dringenberg	AfD-Stadtratsfraktion	16:20 Uhr, TOP 6.4
Frau Christin Furtenbacher	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15:52 Uhr, TOP 6.2
Herr Volkmar Zschocke	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15:06 Uhr, TOP 2

Vorzeitiges Verlassen

Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion	18:35 Uhr
Frau Diana Rabe	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen	17:45 Uhr, TOP 8.6
Frau Ines Saborowski	CDU-Ratsfraktion	17:20 Uhr, TOP 8.6

Zeitweilige Abwesenheit

Frau Carolin Juler	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	17:08 Uhr - 18:28 Uhr
Frau Susanne Schaper	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	17:08 Uhr - 18:28 Uhr

beratend Teilnehmende

Herr Ralph Burghart	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Jens Fankhänel	Sachbearbeiter Geschäftsstelle des Stadtrates
Herr André Horváth	Leiter Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat
Herr Thomas Liebert	stellvertretender Pressesprecher
Herr Thomas Meyer	Amtsleiter Rechtsamt
Herr Matthias Nowak	Pressesprecher
Frau Ramona Seidel	Leiterin Geschäftsstelle des Stadtrates
Herr Thomas Tittel	Sachbearbeiter Geschäftsstelle des Stadtrates

Fraktionsangestellte

Frau Sylvie Berthold	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dinh Hai Bui	FDP-Fraktion
Herr David Kessler	FDP-Fraktion
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Herr Toni Kunert	CDU-Ratsfraktion
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion
Herr Bob Polzer	AfD-Stadtratsfraktion
Frau Anja Schale	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Schriftführerin

Frau Carolin Müller	Sachbearbeiterin Geschäftsstelle des Stadtrates
---------------------	---

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Herr Oberbürgermeister Schulze eröffnet die Sitzung.

Es wird eine Schweigeminute für den verstorbenen Herrn Dr. Jesko Vogel abgehalten.

Herr Oberbürgermeister Schulze stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und weist darauf hin, dass entsprechend der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bis zum Eintreffen am eigenen Platz die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes besteht.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Herr Oberbürgermeister Schulze informiert, dass die Beschlussvorlagen B-152/2021 „Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen“ (TOP 6.15) und B-151/2021 „Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Richard-Hartmann-Platzes und der markttechnischen Anlagen“ (TOP 6.16) vertagt werden.

Zudem wird die Beschlussvorlage B-186/2021 „Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/58 Marienberger-/Saidenbachstraße“ (TOP 6.21) vertagt, da es aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität heraus noch Klärungsbedarf gebe.

Er teilt abschließend mit, dass der Beschlussantrag BA-047/2021 „Verpflichtende Abstellplätze für Elektro-Roller in Parkzone 1“ (TOP 8.7) vom Einreicher zurückgezogen wurde.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 21.07.2021

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4 Informationen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Schulze informiert über den aktuellen Stand und die Zahlen des Infektionsgeschehens in Chemnitz. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt bei 22,9 und im städtischen Klinikum wurden mit Stand 21.09.2021 17 COVID-Patienten auf der Normalstation und zwei Patienten auf der Intensivstation behandelt. Neue Todesfälle sind nicht zu verzeichnen. Zu den Testmöglichkeiten führt er aus, dass sich die Kassenärztliche Vereinigung dazu entschieden habe, die zentrale Corona-Testambulanz in der Herrmann-Pöge-Straße zum Ende des Monats zu schließen und die Leistungen an die Hausärzte zu geben. Derzeit können 54 Testangebote in Chemnitz genutzt werden.

Herr Oberbürgermeister Schulze erklärt, dass es bei den Impfungen in Sachsen einen erheblichen Rückstand gegenüber anderen Bundesländern gebe. Mit Stand 20. September gibt es in Chemnitz 152.647 vollständig Geimpfte. Das entspreche einer Zweitimpfquote von 62,8 Prozent. Gemeinsam mit dem Klinikum Chemnitz werde die Stadt deshalb ab dem 1. Oktober eine gemeinsame Impfstelle in der Klinik für Infektions- und Tropenmedizin eröffnen, welche zunächst dienstags und freitags von 15 bis 17 Uhr geöffnet werden soll. Der Forderung nach mobilen Impfteams, welche nach der Schließung der Impfzentren zum 30. September erhalten bleiben sollen, wurde nachgekommen. Schwerpunkte der mobilen Impfteams sollen dabei dezentrale Angebote in Einkaufszentren, Wohnungsbaugenossenschaften und bei Vereinen sowie in Stadtteilen sein.

Herr Oberbürgermeister Schulze geht anschließend auf den Zuschlag für das HZwo-Netzwerk ein, welches Chemnitz zu einem wichtigen Standort des bundesweiten Wasserstoffzentrums mache. Hinzu komme der Zuschlag im Wettbewerb als eine von 30 Wasserstoffregionen in Deutschland. Für den Standort Chemnitz seien das hervorragende und zukunftssträchtige Entscheidungen. Die Verwaltung werde weiterhin alles dafür tun, den Wirtschaftsstandort Chemnitz weiter zu entwickeln und als Ort der Zukunftstechnologie voranzubringen. Dazu gehöre, dass die Stadt die nötigen Rahmenbedingungen schaffe und Unterstützung gewähre. In diesem Zusammenhang geht er auf die abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung für die Planungsleistungen zu einem zweigleisigen, elektrifizierten Ausbau der Bahn-Strecke Chemnitz-Geithain ein. Diese Planung sei der erste Schritt, um von Chemnitz bis Leipzig eine zweigleisige, elektrifizierte Strecke zu haben, was unbedingt notwendig sei. Für eine starke Wirtschaft werde gerade auf die einheimischen Firmen und das hiesige Handwerk gesetzt. Darum gebe es am 23.09.2021 die erste städtische Vergabekonferenz.

Abschließend spricht **Herr Oberbürgermeister Schulze** zum Thema Kulturhauptstadt. Am vergangenen Freitag wurde der ersten Monitoringbericht bei der Europäischen Kommission eingereicht und am nächsten Dienstag werde dem ECOC-Panel in einer virtuellen Sitzung Rede und Antwort gestanden. Er sieht die erste Auflage

der Europäischen Friedensfahrt als vollen Erfolg an. In Gesprächen mit tschechischen Akteuren und staatlichen Vertretern wurden erste Kooperationsansätze mit Blick auf das Kulturhauptstadtjahr besprochen. Vor diesem Hintergrund seien in diesem Jahr weitere Gespräche in Brüssel, in Slowenien und in Finnland geplant. **Herr Oberbürgermeister Schulze** kündigt in diesem Zusammenhang den Besuch der Oberbürgermeisterin der Partnerstadt Mulhouse Madame Lutz aufgrund des 40. Geburtstages der Städtepartnerschaft an. Sie werde in der nächsten Stadtratssitzung sprechen.

Herr Bürgermeister Runkel berichtet zur Sicherheitslage in der Stadt. Dabei geht er auf die erfolgten Streifengänge des Stadtordnungsdienstes ein. In den letzten drei Monaten fanden regelmäßig sogenannte Corona-Spaziergänge statt, welche ohne größere Störungen verliefen. Auch die stattgefundenen Großveranstaltungen und Volksfeste verliefen friedlich. In den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Chemnitz seien aktuell keine besonderen sicherheitsrelevanten Vorkommnisse zu verzeichnen. Zum Schluss geht er auf den Stellenaufbau für den Stadtordnungsdienst ein. Derzeit zeige sich trotz deutlicher Erweiterung der Zulassungsvoraussetzungen immer noch eine schwierige Bewerberlage. Aktuell verfüge der Stadtordnungsdienst über 22 Vollzugsbedienstete. Zwei Neuzugängen stünden erneut drei Abgänge aus persönlichen Gründen gegenüber. Aus einer externen Ausschreibung im Juli 2021 ging kein geeigneter Bewerber hervor. Daraufhin wurde eine weitere Stellenausschreibung veröffentlicht, bei der das Bewerbungsverfahren noch im September abgeschlossen werde.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) spricht zum Thema der bürgernahen Verwaltung. Im Stadtrat seien in der letzten Zeit mehr politische Themen besprochen worden als Themen, die für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt wichtig seien. Zum Hutfestival führt er aus, dass es eine gelungene Veranstaltung ohne große Einschränkungen gewesen sei. Bei dem anschließenden Bürgerfest, welches ehrenamtlich durch Bürgerinnen und Bürger in ihrer Freizeit organisiert wurde, sei dem nicht so gewesen. Die Reaktion der Verwaltung und die Art der Kommunikation schätzt er als schlecht ein. Das führe zu Frust bei den Initiatoren. Er führt fort, dass die Marktsatzung sowie die entsprechende Entgeltordnung, welche vertagt wurden, zu einer „Unzeit“ kommen würden. Die genannten Dinge und beispielsweise die Müllgebühren würden nicht zu einer bürgernahen Verwaltung beitragen. Es solle zu einer Stadtratsarbeit zurückgekommen werden, die den Willen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtige.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTE) geht auf den Standort Chemnitz als regionales Wasserstoffzentrum ein. Die Umstände seien betäublich. Die Favoriten wurden verströset, da es aus Bayern eine Intervention gegeben habe. Chemnitz erhielt einen Teil, jedoch erhielt der bayrische Standort den größeren Teil der Förderung. Das sei ein Skandal. Ein Teil des Vertrauens hätte wiederhergestellt werden können, wenn sich die sächsische Regierung klar geäußert hätte. Trotz der Rückschläge, die die Stadt mehrfach hinnehmen müsse, sei ihre Fraktionsgemeinschaft stolz auf die Menschen und Unternehmen, die Vertrauen in die Stadt und die Region haben und für diese wirken.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) geht ebenfalls auf den Standort für das neue Innovationszentrum der Wasserstoffenergie für Mobilitätsanwendungen ein. Diese Entscheidung reiche hinsichtlich der Bedeutung für Forschung und industrieller Anwendung an die Vergabe des Titels der Kulturhauptstadt heran. Chemnitz nehme eine Schlüsselrolle ein, worauf man stolz sein könne. Über dieser guten Nachricht liege jedoch der Schatten der verschobenen Verteilung der finanziellen Mittel und der Forschungsschwerpunkte zu Gunsten des bayrischen Standortes, welcher den größten Anteil der Förderung erhalte. Anschließend geht er auf einen Teil für den Ausbau der Bahnstrecke Chemnitz Leipzig ein. Der Freistaat habe die Mittel für die Planungsleistung verbindlich zur Verfügung gestellt, wodurch er sich deutlich für diese Verbindung und den verkehrlichen Nutzen positioniert habe.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) führt aus, dass der Monatsmarkt („Schlüpfermarkt“) derzeit nicht stattfindet. Es gebe zwar Vorschriften des Freistaates, jedoch werde auch nicht nach kreativen Lösungen gesucht. Die Durchführung des Hutfestivals sei beispielsweise auch möglich gewesen. Es sei also fraglich, warum das nicht für diesen Markt funktioniere. Anschließend geht er auf die Geschehnisse in Leipzig am vergangenen Samstag ein. Dabei sei auch die Vereinigung „Chemnitz nazifrei“ aktiv gewesen. Politiker des Chemnitzer Stadtrates hätten sich von den Ereignissen distanzieren können.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schildert, dass der Klimawandel die Gemeinden vor dauerhafte Herausforderungen stelle und die Folgen bereits erkennbar seien. Für die Gesundheit der Menschen werde ein gutes Klima in der Stadt ein entscheidender Faktor bei der Wohnortauswahl sein. Städte, welche sich klimaneutral entwickeln, würden ihre Chancen auf attraktive Wohn- und Arbeitsbedingungen erhöhen. Auch der Sächsische Städte- und Gemeindetag komme zu dem Ergebnis, dass die Städte schnellstmöglich handeln müssten. Eine Anpassung der Stadt gehe aber nicht ohne die Einwohnerinnen und Einwohner. Diese seien bereit mit der Stadtverwaltung in einen Dialog zu treten und gemeinsam die besten Lösungen zu finden. Der Beteiligungsprozess sei jedoch ins Stocken geraten. Sie fordert im Namen ihrer Fraktionsgemeinschaft auf, dass die Arbeit im Stadtrat für ein besseres Klima so gut getan werde, wie es die Einwohnerinnen und Einwohner erwarten. Sie dankt abschließend den Personen, welche sich nach den Vorfällen mit den Wahlplakaten in Zwickau mit den Betroffenen solidarisch gezeigt haben.

6 **Beschlussvorlagen**

- 6.1 Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2022
Vorlage: B-224/2021 Einreicher: Oberbürgermeister
-

Es wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es gibt keinen Handlungsbedarf.

Beschluss B-224/2021

Der Stadtrat beschließt den Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2022 entsprechend Anlage 3 der Beschlussvorlage und der Ergänzung einer Kulturausschusssitzung am 24.11.2022. Die Sitzungen des Stadtrates finden grundsätzlich im Stadtverordnetensaal des Rathauses statt. Sofern Sitzungen aus objektiven Gründen nicht im Stadtverordnetensaal stattfinden können, lädt der Oberbürgermeister nach Rücksprache mit dem Ältestenrat an einen anderen Sitzungsort ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.2 Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität und Neuberufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
Vorlage: B-182/2021 Einreicher: Oberbürgermeister
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Abberufung Frau Fischer

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Wahl eines sachkundigen Einwohners

Da mehrere Bewerbungen zu dem einen zu besetzenden Platz vorliegen, findet geheime Wahl statt.

Für die Wahlkommission werden Frau Schale, Herr Mann und Herr Kessler sowie als Schriftführer Herr Tittel vorgeschlagen

Abstimmung über die Wahlkommission

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- Wahlhandlung von 15:47 Uhr bis 15:51 Uhr -

Für eine bessere Verständlichkeit und Lesbarkeit wird das Wahlergebnis bereits an dieser Stelle aufgeführt.

anwesende Stimmberechtigte:	51
abgegebene Stimmen:	50

davon

ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	49
davon Stimmenthaltungen	4

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kutter, Frank	7 Stimmen
Lohr, Jan	3 Stimmen
Neubert, Philipp Martin	2 Stimmen
Otto, Tom	26 Stimmen
Vogel, Paul Thomas	11 Stimmen

Der Kandidat Tom Otto hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

Beschluss B-182/2021

Der Stadtrat beruft Frau Julia Fischer aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität ab.

Der Stadtrat beruft widerruflich auf der Grundlage des § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 8 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz Herrn Tom Otto als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Chemnitz bis Ende der derzeitigen Wahlperiode durch Wahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO aus den eingereichten Bewerbervorschlägen.

- 6.3 Abberufung des bisherigen stellvertretenden Sachverständigen für Kultur und Bildung aus dem Kulturbeirat und Neuberufung eines stellvertretenden Sachverständigen für Kultur und Bildung in den Kulturbeirat der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-209/2021 Einreicher: Oberbürgermeister
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Abberufung Florian Lazarevic

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Wahl Herr Dr. Matthias Rehm

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Wahlergebnis: einstimmig gewählt

Beschluss B-209/2021

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Änderung des Stadtratsbeschlusses B-254/2019 vom 30.10.2019 wie folgt:

1. Herr Florian Lazarevic wird als stellvertretender Sachverständiger für Kultur und Bildung im Kulturbeirat der Stadt Chemnitz abberufen.
2. Der Stadtrat beruft Herrn Dr. Matthias Rehm als neuen stellvertretenden Sachverständigen für Kultur und Bildung in den Kulturbeirat der Stadt Chemnitz.

- 6.4 Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem AGENDA-Beirat und Neuberufung eines sachkundigen Einwohners in den AGENDA-Beirat
Vorlage: B-210/2021 Einreicher: Oberbürgermeister
-

Herr Oberbürgermeister Schulze informiert, dass der Bewerber Herr Lakemeier seine Bewerbung zurückgezogen hat und somit nicht mehr zur Wahl steht.

Es gibt keinen Handlungsbedarf.

Abberufung Frau Zais

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Wahl eines sachkundigen Einwohners

Da mehrere Bewerbungen zu dem einen zu besetzenden Platz vorliegen, findet geheime Wahl statt.

Die bestätigte Wahlkommission nimmt ihre Arbeit auf.

- Wahlhandlung und anschließende Pause von 16:09 Uhr bis 16:25 Uhr -

Für eine bessere Verständlichkeit und Lesbarkeit wird das Wahlergebnis bereits an dieser Stelle aufgeführt.

anwesende Stimmberechtigte:	51
abgegebene Stimmen:	51

davon

ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	51
davon Stimmenthaltungen	0

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Hadji Wassilew, Todor	11 Stimmen
Hastedt, Manfred	40 Stimmen

Der Kandidat Manfred Hastedt hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

Beschluss B-210/2021

Der Stadtrat beruft Frau Petra Zais aus dem Agenda-Beirat ab.

Der Stadtrat beruft widerruflich auf der Grundlage des § 47 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 11 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz Herrn Manfred Hastedt als sachkundigen Einwohner in den AGENDA-Beirat der Stadt Chemnitz bis Ende der derzeitigen Wahlperiode durch Wahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO aus den eingereichten Bewerbervorschlägen.

- 6.5 Abberufung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes aus dem Jugendhilfeausschuss und Neuberufung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: B-212/2021 Einreicher: Oberbürgermeister
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Abberufung Herr Riesch

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Wahl der persönlichen Stellvertreterin Frau Claudia Evangelinos

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Wahlergebnis: einstimmig gewählt

Beschluss B-212/2021

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Abberufung des stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses, Herrn Jürgen Riesch, gemäß § 18 Abs. 1, Nr. 1 SächsGemO auf eigenen Wunsch.

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beruft Frau Claudia Evangelinos als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied und zur persönlichen Stellvertreterin vom stimmberechtigten Mitglied Frau Katarina Seidel, in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz widerruflich bis zum Ablauf der Wahlperiode.

- 6.6 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH
Vorlage: B-213/2021 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Da bereits ein Widerspruch angezeigt wurde, findet keine Einigung statt.

Abberufung der bisherigen Mitglieder

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Wahl der Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Herr Dr. Thomas Jendges

Wahlergebnis: einstimmig bestätigt

Herr Rolf Krebiehl

Wahlergebnis: einstimmig bestätigt

Frau Ines Haselhoff

Wahlergebnis: einstimmig bestätigt

Abstimmung über die Gremienbesetzung nach dem Benennungsverfahren

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Beschluss B-213/2021

1. Der Stadtrat beschließt die bisherigen vom Stadtrat gewählten bzw. entsandten Aufsichtsratsmitglieder der Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH (SB MEK gGmbH) Herrn Dirk Balster, Herrn Rolf Krebiehl, Frau Ines Haselhoff, Frau Ines Saborowski, Frau Susanne Schaper, Herrn Dr. Volker Dringenberg abzu-berufen.

2. Der Stadtrat wählt und entsendet die u. g. Personen in den Aufsichtsrat der Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH:

Herrn Dr. Thomas Jendges, Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH
Herrn Rolf Krebiehl, Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH
Frau Ines Haselhoff, Vertreterin der Klinikum Chemnitz gGmbH

3. Der Stadtrat beschließt die widerrufliche Bestimmung der weiteren drei Mitglieder

Frau Ines Saborowski, CDU-Ratsfraktion
Frau Susanne Schaper, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
Frau Kathleen Kuhfuß, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

des Aufsichtsrates der Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH gemäß § 98 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO im Benennungsverfahren entsprechend dem ermittelten Stärkeverhältnis der Fraktionen

6.7 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern von Tochtergesellschaften der Klinikum Chemnitz gGmbH

Vorlage: B-214/2021

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

1. Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz (Heim gGmbH)

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Herr Dr. Thomas Jendges

Wahlergebnis: einstimmig bestätigt

2. Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Herr Dr. Thomas Jendges

Wahlergebnis: einstimmig bestätigt

Frau Astrid Art

Wahlergebnis: einstimmig bestätigt

3. Poliklinik gGmbH Chemnitz

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Herr Dr. Thomas Jendges

Wahlergebnis: einstimmig bestätigt

4. Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Herr Dr. Thomas Jendges

Wahlergebnis: einstimmig bestätigt

5. Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Herr Dr. Thomas Jendges

Wahlergebnis: einstimmig bestätigt

6. Klinik Catering Chemnitz GmbH

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Herr Dr. Thomas Jendges

Wahlergebnis: einstimmig bestätigt

7. Klinikum Chemnitz Logistik- und Wirtschaftsgesellschaft mbH

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Herr Dr. Thomas Jendges

Wahlergebnis: einstimmig bestätigt

8. MVZ am Küchwald GmbH ambulantes HerzCentrum

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Herr Dr. Thomas Jendges

Wahlergebnis: einstimmig bestätigt

9. Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Herr Dr. Thomas Jendges

Wahlergebnis: einstimmig bestätigt

10. Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Herr Dr. Thomas Jendges

Wahlergebnis: einstimmig bestätigt

11. Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Herr Dr. Thomas Jendges

Wahlergebnis: einstimmig bestätigt

Beschluss B-214/2021

Der Stadtrat wählt folgende Personen und bestellt diese widerruflich in die Aufsichtsräte der nachfolgend benannten Tochterunternehmen der Klinikum Chemnitz gGmbH:

1. Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz (Heim gGmbH)

Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH Herr Dr. Thomas Jendges

2. Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH

Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH Herr Dr. Thomas Jendges

Vertreterin der Klinikum Chemnitz gGmbH Frau Astrid Art

3. Poliklinik gGmbH Chemnitz

Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH Herr Dr. Thomas Jendges

4. Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz

Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH Herr Dr. Thomas Jendges

5. Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz

Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH Herr Dr. Thomas Jendges

6. Klinik Catering Chemnitz GmbH

Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH Herr Dr. Thomas Jendges

7. Klinikum Chemnitz Logistik- und Wirtschaftsgesellschaft mbH

Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH Herr Dr. Thomas Jendges

8. MVZ am Küchwald GmbH ambulantes HerzCentrum

Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH Herr Dr. Thomas Jendges

9. Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH

Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH Herr Dr. Thomas Jendges

10. Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH

Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH Herr Dr. Thomas Jendges

11. Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH

Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH Herr Dr. Thomas Jendges

- 6.8 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-166/2021 Einreicher: Dezernat 1/ASR
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-166/2021

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. auf der Grundlage des von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtlich Prüfung (vgl. Anlage 6), die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:

1.1 Bilanzsumme 22.986.092,24 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:

- das Anlagevermögen	13.046.256,67 €
- das Umlaufvermögen	9.868.614,70 €
- aktive Rechnungsabgrenzung	71.220,87 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:

- das Eigenkapital	9.134.796,04 €
- die Rückstellungen	2.871.846,14 €
- die Verbindlichkeiten	10.979.450,06 €

1.2 Jahresergebnis 156.943,07 €

1.2.1. Summe der Erträge 39.623.892,66 €

1.2.2. Summe der Aufwendungen 39.466.949,59 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses:		
2.1	Jahresergebnis	156.943,07 €
2.2	Entnahme aus Gewinnrücklage (BilMoG)	122.227,82 €
2.3	Summe	279.170,89 €
2.4	Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz	<u>279.170,89 €</u>
3.	die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz	

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.9 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
 Vorlage: B-167/2021 Einreicher: Dezernat 1/ESC
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-167/2021

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. auf der Grundlage des von der Göken, Pollak und Partner Treuhandsgesellschaft mbH geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtliche Prüfung (vgl. Anlage 6) die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:
 - 1.1 Bilanzsumme 399.416.369,36 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:
 - das Anlagevermögen 370.817.730,14 €
 - das Umlaufvermögen 28.597.848,83 €
 - aktive Rechnungsabgrenzung 790,39 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:
 - das Eigenkapital 152.483.035,07 €
 - die Sonderposten mit Rücklageanteil 46.473.611,00 €
 - die Zuschüsse Dritter 896.092,00 €
 - sonstige Rückstellungen 7.902.833,77 €
 - die Verbindlichkeiten 191.660.797,52 €
 - 1.2 Jahresergebnis 15.473.841,26 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 36.784.164,59 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 21.310.323,33 €

2.	die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von	15.473.841,26 €
	a) zur Einstellung in Rücklagen	13.899.760,25 €
	b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz in Höhe von	1.909.402,63 €
	c) zur Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von	335.321,62 €

3. die Entlastung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

6.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-194/2021 Einreicher: Dezernat 1/FBB

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-194/2021

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1.	auf der Grundlage des von der Falk Slomiany & Kollegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschlusses (vgl. Anlage 4) und des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtliche Prüfung (vgl. Anlage 5) die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:	
1.1.	Bilanzsumme	11.477.971,17 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
	- das Anlagevermögen	10.373.102,00 €
	- das Umlaufvermögen	1.104.869,17 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.101.617,63 €
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.242.836,64 €
	- die Rückstellungen	1.373.127,73 €
	- die Verbindlichkeiten	2.760.389,17 €
1.2	Jahresergebnis	227.748,20 €
1.2.1	Summe der Erträge	5.571.431,05 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.343.682,85 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses
- 2.1. Jahresergebnis 227.748,20 €
 - a) zur Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen 202.614,56 €
 - b) zum Vortrag auf neue Rechnung des Überschusses des Betriebes gewerblicher Art Kommunales Bestattungshaus 25.133,64 €
3. die Entlastung der Betriebsleitung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.11 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz und des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-168/2021 Einreicher: Dezernat 1/ESC/ASR
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-168/2021

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2021 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 SächsEigBVO i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBVO bestellt.
2. Die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 SächsEigBVO i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBVO bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.12 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-207/2021 Einreicher: Dezernat 1/FBB
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-207/2021

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

Die Falk Slomiany & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2021 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.13 Sicherung der Liquidität bei den städtischen Unternehmen C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³) und Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC GmbH)
Vorlage: B-200/2021 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-200/2021

Der Stadtrat beschließt,

1. den Gesellschaftervertreter der C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH zuzustimmen, dass die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Chemnitz in Höhe von 1.066.852,35 € in Eigenkapital umgewandelt wird.
2. den Gesellschaftervertreter der Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz zuzustimmen, dass die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Chemnitz in Höhe von 410.178,20 € in Eigenkapital umgewandelt wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 6.14 Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021
Vorlage: B-144/2021 Einreicher: Dezernat 3 /Amt 32
-

Es wurde je ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion sowie der AfD-Stadtratsfraktion ausgereicht. Der Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion wurde jedoch in der Stadtratssitzung am 21.07.2021 vom Einreicher zurückgezogen. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde am 14.09.2021 ebenfalls zurückgezogen.

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-144/2021

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-144/2021 in seiner Sitzung am 21. Juli 2021 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1

In der Stadt Chemnitz, Stadtteil Zentrum, dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. **am Sonntag, dem 28. November 2021**
aus Anlass der Veranstaltung „Chemnitzer Weihnachtsmarkt“
2. **am Sonntag, dem 12. Dezember 2021**
aus Anlass der Veranstaltung „Chemnitzer Weihnachtsmarkt“.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3

Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 6.15 Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen
 Vorlage: B-152/2021 Einreicher: Dezernat 3/ Amt 32
-

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 6.16 Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Richard-Hartmann-Platzes und der markttechnischen Anlagen
 Vorlage: B-151/2021 Einreicher: Dezernat 3/ Amt 32
-

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 6.17 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) zu leistende Sozialumlage 2021
 Vorlage: B-176/2021 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-176/2021

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung zugunsten der Sozialumlage 2021 i. H. v. 478.117 €.

Änderungen zum Teilergebnishaushalt

- in EUR -

PSK ggf. Maßnahmen- nummer	Kurzbe- zeichnung Produkt- sachkonto und ggf. Maßnah- mennum- mer	HH-Plan einschl. Mittelüber- tragungen	be- reits ge- neh- migte apl/ü pl	Ver- än- der- ung +	Verän-de- rung ./.	Ansatz neu
Erträge						
3121000.31910000	Leistungen für Unter- kunft und Heizung; Aufgaben- bezogene	31.423.970	0	0	1.011.344	30.412.626

	Leistungs- beteiligung des Bundes für Leistun- gen nach dem SGB II					
Summe Erträge				0	1.011.344	
Aufwendungen						
3514000.43723000	Sonstige so- ziale Angele- genheiten Sozialum- lage; So- zialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKom- SozVG	40.798.762	0	478.117	0	41.276.879
3121000.44611000	Leistungen für Unter- kunft und Heizung; Revisionsre- levante Lei- stungen, Lei- stungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	44.232.098	0	0	1.489.461	42.742.637
Summe Aufwendungen:				478.117	1.489.461	
Differenz Erträge / Aufwendungen				0		

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungs-
konten im Finanzhaushalt

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.18 Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz für die Gewährung einer Zuwendung zur Fassadenbegrünung
Vorlage: B-142/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Es wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass für die fachliche Umsetzung die Förderrichtlinie pro Maßnahme zu gering untersetzt sei. Er merkt an, dass diese zudem eine Ungleichbehandlung der restlichen Gebiete der Stadt beinhalte. In den nicht ausgewählten Bereichen gebe es auch Standorte, bei denen eine Fassadenbegrünung möglich und sinnvoll sei.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) schildert, dass mit dieser Förderrichtlinie ein Gebiet ausgewählt wurde, welches die Stadträte wünschten. Er gehe davon aus, wenn es eine Satzung geben werde, dass diese ebenfalls nur für das Gebiet gültig sei.

Herr Stadtrat Franke (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, ob es eine generelle bauaufsichtliche Stellungnahme zur Fassadenbegrünung gebe, welche Kontrollauswirkungen auf die Verwaltung das Kontrollregime habe, wer entscheide und wann eine Fachplanung erforderlich sei. Des Weiteren seien nicht alle Nachteile benannt. Es gebe zudem Fragen bezüglich der Haftung bei Bauschäden, Nachbarschaftsstreitigkeiten aufgrund des Pflanzenwachstums oder auch zur Wasserplanung. Er habe aus diesen Gründen Bedenken und zeigt an, dass er mit der Förderrichtlinie nicht einverstanden sei.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erachtet die Fassadenbegrünung als universal talentiert und soll daher in der Stadt weiter vorangebracht werden. Sie nennt Beispiele für den Nutzen der Fassadenbegrünung, wie den Beitrag zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung oder zum Lärmschutz.

Des Weiteren Sorge sie für Gebäudeklimatisierung, saubere Luft oder auch die Steigerung der Aufenthaltsqualität. Das könne mit wenig Geld erreicht werden. Ihre Fraktionsgemeinschaft finde es richtig, dass die begrenzten Mittel zielgerichtet an die Orte geleitet werde, an denen die Effekte die größte Wirkung erzielten. Eine heutige Beschlussfassung sei zudem konsequent, da sich der Stadtrat seit mehreren Jahren fraktionsübergreifend dafür einsetze und finanzielle Mittel im Haushalt eingestellt wurden.

Beschluss B-142/2021

Der Stadtrat beschließt die Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz für die Gewährung einer Zuwendung zur Fassadenbegrünung (FRL Fassadengrün Chemnitz) gemäß der Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) erklärt sein Abstimmverhalten. Er habe gegen die Vorlage gestimmt, da die offenen Fragen nicht beantwortet wurden.

- 6.19 Konzept zur Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz für die Saison 2021/2022 (Winterdienstkonzept)
Vorlage: B-165/2021 Einreicher: Dezernat 6/ASR
-

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) merkt an, dass die Vorlage nicht zur Vorberatung in den Ortschaftsräten war. Das sei früher jedoch so gewesen. Zudem sollen die Standorte für Schneefangzäune wieder eingeplant werden. So zum Beispiel in Berbisdorf, da es dort bereits Probleme gegeben habe. Er führt fort, dass es in den Ortschaften bauliche Veränderungen gebe. Das müsse bei der Kategorisierung beachtet werden.

Beschluss B-165/2021

Der Stadtrat beschließt das Winterdienstkonzept für die Saison 2021/2022 einschließlich des dazugehörigen Straßenverzeichnisses gemäß Anlage 3, der Betreuungsmatrix gemäß Anlage 4 sowie der Handlungsmatrix des Notfallplanes Winterdienst gemäß Anlage 5 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.20 4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2021 - Kapazitätsausbau Grundschule Adelsberg und Datennetzausbau Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium
Vorlage: B-177/2021 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
-

Frau Stadträtin Saborowski (CDU-Ratsfraktion) führt aus, dass in dem bereits abgerissenen Gebäude in Adelsberg die Künstlergruppe Clara Mosch wirkte. Sie bittet darum, dass in dem Anbau an das Wirken der Gruppe erinnert werde und wünscht nähere Informationen dazu.

Herr Bürgermeister Stötzer antwortet, dass das Thema noch nicht abgeschlossen sei aber das künstlerische Wirken vor Ort gewürdigt werden solle.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) sagt, dass der Bus zum Schwimmunterricht in Adelsberg regelmäßig nicht gekommen sei. Er möchte wissen, wie während der Bauzeit sichergestellt werden könne, dass die Schüler an die Ersatzschule gelangen und bis wann sich die Busfahrer krankmelden müssten.

Herr Bürgermeister Burghart entgegnet, dass das die Stadt als Schulträger organisieren müsse. Dafür werden die Bedarfe ermittelt. Wann sich ein Busfahrer krankmelden müsse, sei Sache des Betriebes, welcher die Leistung dann erbringen werde. Die Leistung sei aber noch nicht vergeben. Es werde sichergestellt, dass die Leistung angeboten werde.

Herr Oberbürgermeister Schulze merkt an, dass bereits Schulen ausgelagert wurden und auf eine gewisse Routine zurückgegriffen werden könne.

Beschluss B-177/2021

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Hochbaumaßnahmen

1. Kapazitätsausbau Grundschule Adelsberg gemäß Anlage 4 und
2. Datennetzausbau André-Gymnasium gemäß Anlage 5.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.21 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/58 Marienberger-/Saidenbachstraße
Vorlage: B-186/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 6.22 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 284/108 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbegebiet "An der Jagdschänkenstraße", Südwest-Quadrant
Vorlage: B-204/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66/Amt 23
-

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) erachtet den Quadratmeterpreis als zu gering. Seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen, es sei denn, dass noch die Möglichkeit für einen höheren Preis bestehe.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass der unabhängige Gutachterausschuss ein Gutachten angefertigt habe. Der Preis liege in etwa bei dem Bodenrichtwert, welcher angegeben sei. Er empfiehlt das Verhandlungsergebnis, was etwas höher als das des Gutachterausschusses ist, anzunehmen.

Beschluss B-204/2021

Der Stadtrat beschließt:

den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 284/108 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbegebiet „An der Jagdschänkenstraße“, Südwest-Quadrant

Grundstück:	Jagdschänkenstraße
Gemarkung:	Stelzendorf
Flurstück:	284/108 (Teilfläche)
Kaufgegenstand:	ca. 9.104 m ²
Verkäufer:	Stadt Chemnitz
Käufer:	Max Straube Industrierohrleitungsbau GmbH Chemnitz

Der Grundbesitz wird an den Käufer wie folgt veräußert:

Kaufpreis: 364.160,00 € (40 €/m²)

Belastungsvollmacht:

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit - auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) – Grundpfandrechten nebst ggf. erforderlichen Rangrücktrittserklärungen, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann.

Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

7 Informationsvorlage

Finanzcontrolling per 30.06.2021

Vorlage: I-044/2021

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Es gibt keine Fragen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8 **Beschlussanträge**

- 8.1 **Ämter-Leitfaden zum Zuverdienst**
Vorlage: BA-003/2021 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung, eine Änderung des Einreichers sowie ein Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion ausgereicht.

Frau Stadträtin Weyandt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bringt den Beschlussantrag ein und spricht zum Verfahren zum Zuverdienst bei Sozialleistungen. Der Aufwand solle durch einen Leitfaden minimiert werden. Dieser solle beispielsweise Schritte, Formulare oder auch Ausfüllhilfen enthalten. Mit der Änderung des Einreichers wurde der ursprüngliche Antrag etwas abgeschwächt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag BA-003/2021

Der Stadtrat möge beschließen:

- (1) Die Stadtverwaltung sammelt die wesentlichen Informationen und Formulare online, z. B. auf einer Unterseite von chemnitz.de, die benötigt werden, um den Weg in einen kleinen Zuverdienst für Bezieher:innen existenzsichernder Leistungen so einfach wie möglich zu gestalten. Dieser „Leitfaden“ soll die Voraussetzungen und die Abrechnungsmodalitäten für Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen enthalten.
- (2) Der Leitfaden soll die wesentlichen Arten von Zuverdiensten berücksichtigen (z. B. Ehrenamt, Bundesfreiwilligendienst, Minijob gewerblich und privat, Honorare...)
- (3) Die notwendigen Ämter und Einrichtungen sollen bei der Erarbeitung einbezogen werden (vor allem Ausländerbehörde, Sozialamt, Jobcenter, Freiwilligenzentrum etc.)
- (4) Der Leitfaden soll möglichst mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) erklärt sein Abstimmverhalten. Er hat gegen den Antrag gestimmt, da das für alle Chemnitzer geschaffen werden solle.

-
- 8.2 **Verstetigung Bürgerplattformen - Änderung Beschluss B-030/2021**
Vorlage: BA-016/2021 Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
-

Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion), Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) und Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) zeigen ihre Befangenheiten an und nehmen außerhalb des Sitzungsbereiches Platz.

Zum Beschlussantrag wurde keine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht. Es wurde eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Herr Stadtrat Franke (AfD-Stadtratsfraktion) bringt den Beschlussantrag ein. Die direkte Demokratie solle in Entscheidungsprozesse verankert werden. In der beschlossenen Vorlage seien die Schaffung von Grundlagen und die Anpassungsnotwendigkeiten außen vor geblieben. Das Ergebnis des Beschlusses sei daher nicht befriedigend gewesen und zeige negative Konsequenzen. Seine Fraktion habe den Antrag eingereicht, um die schlimmsten Auswirkungen abzumildern. Mit der Änderung des Einreichers sei auf aktuelle Veränderungen reagiert worden. Er geht anschließend noch auf den Beschluss B-170/2021 „Sicherung der Betreibung der Bürgerplattformen im 2. Halbjahr 021 und in den Folgejahren“ ein. Mit dem Antrag solle der Anstoß gegeben werden, den Gesamtprozess mit der notwendigen Zeit und der Beteiligung der Träger der Bürgerplattformen sowie den Steuerungsgruppen solide zum Erfolg zu führen. Die notwendigen Diskussionspunkte und Vorschläge für die rechtssichere demokratische Verankerung der Bürgerplattformen seien in einem Arbeitspapier zu dem Antrag enthalten.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde, da es vom Volk gewählte Bezirksbeiräte geben solle.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, dass seine Fraktionsgemeinschaft den Beschlussantrag ebenfalls ablehnen werde. In den Bürgerplattformen werde lebendig sowie konstruktiv gearbeitet und es gebe keine parteipolitischen Beeinflussungen. Zudem sei mit der neuen Schaffung der Bürgerplattformen klar gewesen, dass nicht alles problemlos verlaufen würde. Er ist der Meinung, dass das Zeit und Erfahrung benötige. Daher solle nicht in den laufenden Prozess eingegriffen werden. Es werde zudem momentan eine Förderrichtlinie erarbeitet. **Herr Stadtrat Siegel** sagt abschließend, dass die Steuerungsgruppen einbezogen werden.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) führt aus, dass bei zwei Bürgerplattformen eine Ausnahme gemacht werde. Mit diesem Antrag würde der „alte“ Zustand hergestellt werden, damit dann eine einheitliche Regelung getroffen werden könnte. Jetzt greife die Stadt aktiv ein. Die Steuerungsgruppen werden zwar einbezogen, sollten jedoch entscheiden.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass es hoheitliches Recht des Stadtrates sei, Dinge zu bestimmen. Was hier passiere sei würdelos. Seine Fraktion werde dem Beschlussantrag nicht zustimmen, da dieser auch in einen laufenden Prozess eingreife.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass doch die Frage wäre, ob gewollt sei, dass alle Bürgerplattformen gleich behandelt werden sollen. Dann müsse der Beschluss rückgängig gemacht werden, um eine Richtlinie zu beschließen, welche für alle gelten würde.

Herr Stadtrat Franke (AfD-Stadtratsfraktion) verliest nochmals den Beschlussvorschlag des Beschlussantrages. Die Bürger sollen sich in Form der Steuerungsgruppen beteiligen.

Beschlussvorschlag BA-016/2021

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Beschluss B-030/2021 „Verstetigung der Betreuung der Bürgerplattformen in Chemnitz“ wird wie folgt geändert: Der Beschlusspunkt 4. wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Verstetigung der Bürgerplattformen auf eine systematisch geordnete neue Grundlage zu stellen. Dazu sind die drei Säulen: Hauptsatzung, Grundsätze zur Betreuung der Bürgerplattformen und eine Finanzierungsrichtlinie als eigenständige Beschlussdokumente in abgestimmter Form dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Steuerungsgruppen sind in den Erarbeitungsprozess aktiv einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

8.3 25 Jahre Eingemeindung

Vorlage: BA-025/2021

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung sowie je eine Stellungnahme aller Ortschaftsräte, bis auf Röhrsdorf, ausgereicht. Zudem wurden Änderungsanträge aller Ortschaftsräte, bis auf Wittgensdorf, ausgereicht. Die Änderungsanträge der Ortschaftsräte sind gleichlautend.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) führt in den Beschlussantrag ein. Ziel war es, einen Rückblick sowie einen Ausblick zu schaffen. Die Ortschaftsräte seien der Meinung, dass die Ortschaften das zusammenfassen könnten. Daraufhin sei der Änderungsantrag entstanden. Er bittet um die Zustimmung zum Änderungsantrag des Ortschaftsrates Röhrsdorf, da dieser zuerst eingegangen ist.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass durch die Änderungsanträge der Wille der Ortschaften aufgenommen werde. Er weist darauf hin, dass bei der Auflistung ehrlich gesagt werden müsse, dass nicht alles realisiert werden könne. Es müsse eine Priorisierung erfolgen. Wichtig sei seiner Fraktionsgemeinschaft auch, dass die rechtlichen Dinge, welche in den Eingemeindungsverträgen zugesagt wurden, identifiziert und abgearbeitet werden.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) schließt sich den Worten von Herrn Stadtrat Ulbrich an. Er versichert, dass die Ortsvorsteher sehr verantwortungsbewusst an diese Sache herangehen würden. Zudem sei klar, dass keine Haushaltspläne der Ortschaften oder ähnliches vorgelegt werden. Es werden zwar mittel- und langfristige Schwerpunkte aufgeschrieben, welche in die Haushaltsdebatten einfließen können, jedoch entscheide abschließend der Stadtrat.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde, da dieser jetzt in allen Ortschaften behandelt wurde.

Abstimmung über den Änderungsantrag des Ortschaftsrates Röhrsdorf

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Beschluss BA-025/2021

1. Die Ortschaftsräte erarbeiten eine Bilanz über die realisierten Projekte seit der Eingemeindung.
2. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge, welche Projekte in den folgenden Jahren in die Haushaltplanung aufgenommen werden sollen. Dazu ist eine Prioritätenliste zu erstellen.
3. Die Stadtverwaltung erarbeitet auf dieser Grundlage eine Informationsvorlage, die im ersten Quartal 2022 vorgelegt wird.
4. Die Informationsvorlage ist in die mittel- und langfristige Haushaltplanung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: mit Änderungen einstimmig bestätigt

- 8.4 Regelmäßiges Controlling der beschlossenen Änderungsanträge zum Haushalt
Vorlage: BA-043/2021 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion
-

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass es wichtig sei, die beschlossenen Änderungsanträge abzuarbeiten und verfolgen zu können. Am besten würde das in Tabellenform funktionieren. Das sei zudem eine Hilfe für den Start in den nächsten Haushalt.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde, weil damit zu viel Aufwand verbunden sei. Eine ordentliche Beantwortung von Ratsanfragen dahingehend sei ausreichend.

Beschluss BA-043/2021

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung und damit verbunden das zuständige Dezernat 1, vierteljährlich den Stadträtinnen und Stadträten mit einem dazugehörigen Punkt auf den Tagesordnungen in allen Ausschüssen über den jeweils aktuellen Umsetzungsstand der beschlossenen Änderungsanträge der Fraktionen zu den Haushaltsbeschlüssen zu berichten. Eine entsprechende schriftliche Vorlage wird den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses im Vorfeld der Sitzung - mindestens eine Woche vor Sitzungstermin - digital zur Verfügung gestellt. Die regelmäßige Berichterstattung beginnt ab dem 4. Quartal 2021.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 8.5 Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2021
Vorlage: BA-044/2021 Einreicher: SPD-Fraktion, CDU-Ratsfraktion
-

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) führt in den Beschlussantrag ein und sagt, dass die drei Anlässe der Center in einer separaten Verordnung verankert werden sollen, da diese eine andere gesetzliche Grundlage haben. Die beiden Verordnungen würden nach verschiedenen rechtlichen Maßstäben bewertet werden. Über die Anträge zu Öffnungen an Sonntagen sollen die Stadträte frühzeitig informiert werden.

Er merkt an, dass seiner Fraktion der Antrag so wichtig war, weil der Einzelhandel im ersten Halbjahr Monate lang geschlossen hatte. Mit der Verordnung solle ein Zeichen gesetzt werden.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) werde dem Beschlussantrag zustimmen.

Beschluss BA-044/2021

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (Sächs-GVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. BA-044/2021 in seiner Sitzung am 22. September 2021 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1

1. In der Stadt Chemnitz, Stadtteil Röhrsdorf dürfen Verkaufsstellen zwischen 12:00 Uhr und 18 Uhr geöffnet sein:
Am Sonntag, den 10. Oktober 2021
Aus Anlass der Veranstaltung „25 Jahre Jubiläumströdelmarkt“.
2. In der Stadt Chemnitz, Stadtteil Hilbersdorf dürfen Verkaufsstellen zwischen 12:00 Uhr und 18 Uhr geöffnet sein:
Am Sonntag, den 07.11.2021
Aus Anlass der Veranstaltung „Vereinsfest mit Maskottchenparade“.
3. In der Stadt Chemnitz, Stadtteil Stelzendorf dürfen Verkaufsstellen zwischen 12:00 Uhr und 18 Uhr geöffnet sein:
Am Sonntag, den 07.11.2021
Aus Anlass der Veranstaltung „Rumopern im Neefepark“.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3

Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

8.6 Konzeption E-Scooter

Vorlage: BA-046/2021

Einreicher: SPD-Fraktion

Es wurde je eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten und je ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Stadtratsfraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Renz (SPD-Fraktion) führt in den Beschlussantrag ein und sagt, dass der Antrag das Angebot an E-Scootern unterstützen wolle. In den Apps der Anbieter seien die Parkverbotszonen ersichtlich. Trotzdem gebe es Probleme. Die Vereinbarung zwischen der Stadt und den Firmen solle daher geprüft werden. Dann könne diskutiert werden, was eventuell angepasst werden müsse. Neben dem Ausschuss sollen auch die Bevölkerung und vor allem Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eingebunden werden. Er teilt mit, dass seine Fraktion den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernehmen wolle. Den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion lehne seine Fraktion ab, da dieser ausdrücklich die Sondernutzung formuliere.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass die Technik in den E-Scootern der Technik der Handys in nichts nachstehen würde. Beispielsweise geben diese Bescheid, wenn sie falsch geparkt werden oder bremsen in bestimmten Bereichen selbstständig. Mit dem Änderungsantrag solle die Verwaltung die Scooter produktiv in die Mobilität einbinden. Außerdem könne die Verwaltung Verantwortung für den öffentlichen Raum übernehmen, wenn sie die Bereiche und Karten selbst festlegen würde. Er zeigt sich mit der Übernahme des Änderungsantrages durch die SPD-Fraktion einverstanden und bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Dr. Dringenberg (AfD-Stadtratsfraktion) erklärt, dass seine Fraktion ihren Beschlussantrag zurückgezogen und einen Änderungsantrag zu diesem Beschlussantrag formuliert habe. Durch den Änderungsantrag solle das Benutzen der E-Scooter auf die Parkraumzone 1 begrenzt und vorhandene Abstellflächen für Fahrräder erweitert werden. Seine Fraktion werde den Anträgen zustimmen.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, dass seine Fraktionsgemeinschaft ebenfalls Handlungsbedarf sehe und dem Beschlussantrag sowie dem übernommenen Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen werde. Es sei nun Zeit für eine Evaluierung der Vereinbarungen und entsprechende Transparenz.

Herr Stadtrat Bader (fraktionslos) sieht einen dringenden Handlungsbedarf. Ihm fehle im Antrag eine Art Nutzerkampagne, da ein Großteil nicht wissen, wie die E-Scooter genutzt werden können. Er fragt, ob dahingehend eine Erklärung geplant sei.

Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion) hält die Erarbeitung einer Komplettkonzeption für den richtigen Weg. Diese müsse in Fachgremien beraten werden. Seine Fraktion wolle auf den Vorschlag der Verwaltung warten.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) fragt zu den letzten drei Punkten im Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob diese in der kurzen Zeit umgesetzt und durchgesetzt werden können.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass in seinem Dezernat die ordnungsrechtlichen Probleme betrachtet werden. Es gebe die Probleme, dass die E-Scooter in den Fußgängerzonen gefahren bzw. abgestellt werden oder die jüngeren Personen betrunken fahren. Die Gehwegreinigung sei oft übertragen und somit seien die Hauseigentümer, die den Gehweg davor säubern müssen, betroffen. Er persönlich favorisiere die Lösung der Sondernutzung.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) merkt an, dass der Einreicher nochmals die Möglichkeit der Sondernutzung bedenken solle.

Herr Stadtrat Renz (SPD-Fraktion) ist der Meinung, dass die Sondernutzung der falsche Weg sei. Diese solle nicht in die Konzeption aufgenommen werden. Das solle sich aus einer Diskussion ergeben.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) beantragt eine Auszeit.

- Sitzungsunterbrechung von 17:38 Uhr bis 17:52 Uhr -

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, zu welchem Zeitpunkt eine Klärung möglich sei.

Herr Bürgermeister Stötzer entgegnet, dass es auch im Interesse der Stadtverwaltung sei, so schnell wie möglich zu einer Lösung zu kommen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss BA-046/2021

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität noch im IV. Quartal des laufenden Jahres die Inhalte der Vereinbarungen mit den beiden Anbietern myTIER und Bird im Detail vorzustellen, rechtlich einzuordnen und Möglichkeiten für flankierende Möglichkeiten der Stadtverwaltung aufzuzeigen, die eine Konzeption im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer sowie anderer Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer ermöglichen.

Insbesondere sind darzustellen:

- Bediengebiete und darin zulässige Zahl an Fahrzeugen
- Festgelegte Abstellmöglichkeiten
- Getroffene Regelungen mit den Anbietern zu Auf- und Abstellflächen im öffentlichen Raum
- Darüber hinaus mögliche ordnende Instrumente
- Handlungsspielräume und konkrete Maßnahmen für ein stadtweites Konzept
- Voraussetzungen für Datenbereitstellung über gemeinsame digitale Schnittstelle bei
- der SV
- Möglichkeiten der Einbindung in Umweltverbund und ÖPNV-Ticketsystem
- Sicherstellung kontinuierlicher Vor-Ort-Kontrolle
- Schaffung eines niedrigschwelligen Problem-Meldesystems mit garantierten Reaktionszeiten
- Lösungen von Beeinträchtigung bei Gehwegreinigung und Winterdienst

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität ist die Möglichkeit der Beratung zu möglichen ordnenden Instrumenten der Verwaltung und weiteren Handlungsspielräumen einzuräumen.

Im Sinne einer zügigen Befassung können die Darstellung des Status quo und der Handlungsspielräume in getrennten Ausschusssitzungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 8.7 Verpflichtende Abstellplätze für Elektro-Roller in Parkzone 1
Vorlage: BA-047/2021 Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
-

Der Beschlussantrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

- 8.8 Stärkung des Gewerbe- und Logistikstandortes Chemnitz-Süd/Fraunhoferstraße –
Bahnhof Chemnitz Süd
Vorlage: BA-048/2021 Einreicher: SPD-Fraktion
-

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung sowie ein Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) meint, dass mehr Güter auf Schienen transportiert werden sollen. Auch wenn die Stadt nicht der Betreiber sei, sei es wichtig ein Signal zu geben. Den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion findet er gut und übernimmt diesen.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) teilt mit, dass seine Fraktionsgemeinschaft den Beschlussantrag mit dem übernommenen Änderungsantrag unterstützen werde. Aktuell sei noch keine Wende hin zum Güterverkehr auf Schienen zu erkennen. Gerade deshalb solle dieses Anliegen hin zu einer Wende unterstützt werden.

Beschluss BA-048/2021

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, sich gegenüber der Staatsregierung des Freistaates Sachsen und gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dafür einzusetzen, dass der Abschnitt Chemnitz Hauptbahnhof – Chemnitz Süd der Eisenbahnstrecke Chemnitz-Aue einschließlich eines Teils der Gleisanlagen im Bahnhof Chemnitz Süd in die Förderprogramme des Bundes zur Elektrifizierung von Bahnstrecken aufgenommen wird. Bei der Planung der Elektrifizierung bis zum Bahnhof Chemnitz Süd einschließlich Railport soll eine weitere Streckenelektrifizierung in Richtung Thalheim / Aue mit beachtet und vorbereitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 8.9 Rückholrecht des Stadtrates zum Beschluss B-141/2021 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität vom 06.07.2021 und erneute Befassung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/12 "Bahnhofsareal Altendorf" Teil B: Grünzug Pleißenbach
Vorlage: BA-049/2021 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
-

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung des Einreichers ausgereicht. Aufgrund der Änderung des Einreichers wurde nochmals eine aktualisierte Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, dass seine Fraktionsgemeinschaft nicht gegen die Entwicklung des Grünzuges Pleißental und auch nicht gegen den Hochwasserschutz aufgrund der Renaturierung des Pleißenbachs sei. Jedoch werde der immense Eingriff in die Natur angezweifelt. Es sollen 10% der Bäume in diesem Areal gefällt werden.

Zudem handle es sich um einen Teil zum Projekt „Stadt am Fluss“ im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt, weshalb der Stadtrat als Ganzes darüber entscheiden solle. Im Antrag gehe es um ein unabhängiges Gutachten. Er führt fort, dass der Eingriff in die Natur in dem Teil B so immens sei, dass dieser nicht in der Gesamtfläche ausgeglichen werden könne. Es sei unverständlich, warum dieser Eingriff notwendig sei. Anschließend nennt **Herr Stadtrat Scherzberg** Argumente für eine erneute Prüfung.

Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) geht auf das Abstimmungsergebnis im Ausschuss ein. Er habe gegen die Vorlage gestimmt, da diese unpräzise und nicht nachvollziehbar gewesen sei. Er ist der Auffassung, dass in der Sächsischen Gemeindeordnung kein Rückholrecht geregelt sei. Aus diesem Grund werde seine Fraktion diesen Beschlussantrag ablehnen.

Herr Stadtrat Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erachtet die Verlängerung der Auslegung und das Engagement für die Erhaltung der Natur und den Artenschutz als richtig und wichtig. Um wieder einen guten ökologischen Zustand des Pleißenbaches herzustellen, seien erhebliche Eingriffe in die Geländestruktur und die Vegetation notwendig. Ohne das Entfernen von Bäumen werde eine Renaturierung nicht gelingen, da der Bach mehr Platz brauche. Offene Fragen sollten im laufenden Prozess auch unter Einbeziehung fachlicher Expertise geklärt werden. Es solle aber nicht der Beschluss zurückgeholt werden, da die Verzögerung des aktuellen Planungsprozesses in verschiedener Hinsicht problematisch sei. Das Vorhaben müsse zudem bis 2025 umgesetzt werden.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass die Stadtverwaltung dem Stadtrat einen Bauausführungsbeschluss vorlege, welcher nochmals beschlossen werden müsse. Wenn jetzt weiterhin über den B-Plan gesprochen werde, sei das nicht sinnvoll. Er bittet den Einreicher den Beschlussantrag zurückzuziehen. Wenn das nicht geschehe, werde seine Fraktion gegen den Beschlussantrag stimmen. Abschließend bittet **Herr Stadtrat Ulbrich** die Verwaltung um eine zügige Durchführung sowie eine vernünftige Planung und den entsprechenden Baubeschluss.

Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) teilt mit, dass seine Fraktionsgemeinschaft den Antrag nicht zurückziehen werde. Den Menschen müsse verständlich gemacht werden, warum für einen Grünzug so viele Bäume gefällt werden müssen. Seine Fraktionsgemeinschaft könne sich auch nicht mit einer allgemeinen Aussage zufriedengeben.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass jetzt die Chance und die Verpflichtung bestehe, aus einer Brache ein möglichst naturnaher Raum zu gestalten. Es wurde nicht in die Natur, sondern in einen kanalisierten Bach eingegriffen, der die schlechteste Bewertung Deutschlands habe. Ebenso werde in asphaltierte Verkehrsflächen eingegriffen. Es handle sich also nicht um Natur. Es müsse jetzt etwas getan werden. **Herr Bürgermeister Stötzer** erklärt, dass mit dem B-Plan Baurecht geschaffen werde. Danach folge eine konkrete Ausführungsplanung, bei der die Stadträte wieder einbezogen werden.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) erklärt, dass ein zweiter vollversiegelter Radweg geschaffen werden soll, wofür auch Bäume gefällt werden müssten. Er hofft, dass dann in der konkreten Bauleitplanung etwas Anderes enthalten sei.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) sagt, dass sich mit diesem Thema seit vier Jahren befasst werde. Hier würde es zu weiteren Verzögerungen kommen.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) beantragt eine Auszeit.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Herr Oberbürgermeister Schulze entgegnet, dass es keine weiteren Wortmeldungen gebe.

- Sitzungsunterbrechung von 18:30 Uhr bis 18:35 Uhr -

Beschlussvorschlag BA-049/2021

1. Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität vom 06.07.2021 - B-141/2021 „Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/12 ‚Bahnhofsareal Altendorf‘ Teil B: Grünzug Pleißenbach“ wird durch den Stadtrat zurückgeholt.
2. Die Auslegung wird nicht gestoppt.
3. Es erfolgt zeitnah eine Überprüfung eines unabhängigen Gutachters bzgl. des Eingriffs in die bestehende Natur bezüglich des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses.
4. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität sowie dem AGENDA-vorgestellt. Für den Fall
 - a) die Prüfung ergibt keine Fehler, wird das Bauleitverfahren ohne Änderung weitergeführt.
 - b) es bestehen Zweifel am aktuellen planerischen Eingriff, erfolgt eine Überarbeitung der Planungsunterlagen und eine Neuauslegung mit Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Bis zur Vorlage des Gutachtens werden keine Eingriffe in den Baumbestand vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

9 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Frau Stadträtin Bombien (SPD-Fraktion) fragt nach dem aktuellen Stand der Umsetzung des Beschlussantrages BA-122/2020 und wann der Sozialausschuss in die Erarbeitung der Beratungsvorlage einbezogen werde.

Herr Stadtrat Cedel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) möchte wissen, ob die Personen, welche „wildurinieren“ nach geschlechtlicher Identifikation prozentual dargestellt werden können.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) fragt, ab wann die Sitzungen des Stadtrates wieder im Stadtverordnetensaal stattfinden.

- 10 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung werden Herr Stadtrat Wolf-Kather (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Herr Stadtrat Karl Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) bestimmt.

04.10.2021
Datum *Schulze*
Sven Schulze
Vorsitzender
des Stadtrates

13.10.2021
Datum *A. Wolf-Kather*
Andreas Wolf-Kather
Mitglied
des Stadtrates

13.10.21
Datum *Kohlmann*
Karl Kohlmann
Mitglied
des Stadtrates

30.09.21
Datum *Müller*
Carolin Müller
Schriftführerin